

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1907)
Heft: 1-2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dahin, dass die freien Rechts- und Gerechtigkeitsordnungen des Reiches der Himmel auch unsere irdischen Rechtsordnungen in Staat und Gesellschaft werden möchten. Dass bei diesen ganz entgegengesetzten Tendenzen ein Kampf entsteht, ist sehr natürlich, wie ebenso, dass die alte Denunziation von einer dadurch entstehenden Störung der sogenannten öffentlichen Ruhe und bestehenden Ordnung immer aufs neue wieder auflebt, nach dem bekannten Rezept: „Er hat das Volk erregt, damit dass er gelehret hat“ etc. Das alles ist nicht zu verwundern! Aber das ist zu verwundern, dass selbst christliche Kreise sich durch solche Denunziationen düpiieren lassen und dass sie — in totaler Verkennung ihrer Aufgabe, oder aus Unverstand oder ganz verfälschter Auffassung des Christentums in diesem Kampf auf die Seite derer treten, die diese Ungerechtigkeitsordnungen tendenziös festhalten und ein „Neues, Gerechtes“ nicht kommen lassen wollen. Wenn aber Gott mit der Menschheit vorwärts will, so sollen Christen nicht stehen bleiben oder gar rückwärts wollen; wer's von ihnen dennoch tut, der sehe zu, dass er aus einem berufenen „Ersten“ nicht ein „Letzter“ werde.

(Fortsetzung folgt).

Das Luftschiff als Kriegswaffe.

Das Problem des lenkbaren Luftschiffs scheint seiner Lösung nahe, sofern dasselbe nicht schon als gelöst betrachtet werden kann. Aber von dessen Bedeutung für den völkerverbindenden Verkehr, von der Hinfälligkeit der Landesgrenzen gegenüber diesem Verkehrsmittel der Zukunft, davon spricht man nicht, umsomehr aber von dessen Ausnutzung zu Kriegszwecken. Das zeichnet unsere Zeit auf eine traurige Weise!

Der kriegstüchtigste Ballon soll der französische Ballon „Patrie“ sein. Von ihm wird u. a. gesagt, dass die Absicht bestehe, diesen auch als Waffe zu benutzen, indem man von ihm aus mit Feuerwaffen oder durch herabgeworfene Sprengkörper den Gegner zu schädigen suche, entgegen den Abmachungen der Haager Konferenz. Die diesen Gegenstand betreffende Erklärung wurde seinerzeit an der Haager Konferenz allerdings angenommen, sie war aber nur bis zum 4. September 1905 gültig und ist nun abgelaufen, ohne erneuert worden zu sein. Die niederländische Regierung hat übrigens den Ablauf der Gültigkeit den Vertragsstaaten mitgeteilt. Das Werfen und Schiessen von Geschossen und Explosivstoffen aus Luftballons widerspricht demnach keiner völkerrechtlichen Abmachung mehr und muss bis auf weiteres als zulässig angesehen werden.

Ein Sachverständiger spricht sich über die Verwendbarkeit des Ballons im Kriege folgendermassen aus: Diese Art der Verwendung des Luftballons ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Geht der Ballon nahe an den Gegner heran, um kleinere Projektile verwenden zu können, so kommt er selbst in grosse Gefahr, rasch von den feindlichen Geschossen heruntergeholt zu werden. Bleibt er weiter weg, so muss er grosse und schwere Geschosse verwenden, deren plötzliches Loslösen vom Gewicht des Ballons dem Ganzen einen heftigen Ruck nach aufwärts gibt, der nicht nur das Gleichgewicht, sondern auch die sehr empfindlichen Motore des Luftschiffes gefährdet. Dazu kommt noch, dass die Zahl der Geschosse u. dgl. des Gewichts wegen beschränkt ist, so dass der zu erwartende Nutzen in keinem Verhältnis zu den Ko-

sten und dem Umtrieb ist, die durch eine derartige Verwendung des Ballons entstehen. Es kann deshalb angenommen werden, dass vorläufig eine Verwendung dieses Kriegsmittels in grösserem Massstabe im Feldkriege nicht stattfinden wird.

Verschiedenes.

Der amerikanische Verband der Arbeiterdelegierten fasste den Beschluss, Präsident Roosevelt aufzufordern, der Haager Konferenz einen Vorschlag zur Einschränkung der Rüstungen aller Nationen zu unterbreiten und ferner zu beantragen, dass ein allgemeiner Schiedsvertrag abgeschlossen werde, der ein Weltparlament zur Folge haben solle, dem die Beilegung internationaler Streitigkeiten zu überweisen sei. Die genannte Föderation ist die mächtigste ihrer Art in der Welt. Sie umfasst mehr als 100 nationale und 27,000 lokale Verbände mit einer Gesamtmitgliederzahl von 2 Millionen Köpfen. An ihrer Spitze steht Mr. Samuel Gompers, dessen Erscheinen auf dem politischen Felde bei den letzten Wahlen in Maine den Republikanern grosse Verluste brachte.

Esperanto. Der Kaufmännische Verein Schaffhausen hat, nachdem er Herrn Reallehrer Kehlhofer, Schaffhausen, ersucht hatte, einen öffentlichen Vortrag über „Die internationale Weltsprache Esperanto“ zu halten, einen Esperantokurs veranstaltet.

Der dritte internationale Esperantokongress wird vom 12.—17. August 1907 in Cambridge (England) abgehalten werden. Der Rat der Universität in Cambridge hat beschlossen, seine Hörsäle zur Verfügung zu stellen; ebenso hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, die Räume des Stadthauses, sowie die grosse Getreideverkaufshalle unentgeltlich dem Kongresse zur Benützung zu überlassen.

Eingelaufene Druckschriften.

d'Estournelles de Constant. Die Beschränkung der Rüstungen. Bericht über die Beschränkung der Militärbudgets, erstattet auf der XIV. interparlamentarischen Konferenz zu London (23.—25. Juli 1906). Autorisierte deutsche Uebersetzung von *Alfred H. Fried*. Berlin, Verlag der „Friedens-Warte“. Broschüre von 56 Seiten.

Duplessix, E. La Loi des Nations. Brochure de 52 pages.

Bericht über die Tätigkeit der Freien Vereinigung Gleichgesinnter in Luzern vom 9. Oktober 1901 bis 31. Dezember 1905. Luzern, Buchdruckerei C. J. Bucher, 1906. Broschüre von 24 Seiten.

Liste des Organes du mouvement pacifiste du 1^{er} novembre 1906. Publ. par le Bureau internat. permanent de la Paix. Brochure de 96 pages.

Umfrid, O. La Formule de la Réduction des armements et la Proposition anglaise de Limitation des armements. Berne, Imprimerie W. Wälchli, 1906. Brochure de 14 pages. Prix 10 centimes.

Annales de Physiothérapie. Publ. par le Dr. S. Rivière. Revue trimestrielle. Paris, 25, rue des Mathuriens. Diese Zeitschrift dient der „Association Médicale Internationale pour aider à la suppression de la Guerre“ als Organ.

Revue de la Paix. Organe de la Société française pour l'Arbitrage entre Nations. Paris, 6, rue Dante. Abonn. annuel France 5 fr., étranger 6 fr. 50.